

Checkliste für Ihre Grundsteuererklärung

Für die Erstellung der Feststellungserklärungen zur Grundsteuer benötigen wir verschiedene Information und Daten von Ihnen. Die nachfolgende Checkliste soll Ihnen dabei helfen, diese Daten zusammen zu stellen. Von der Feststellungserklärung zur Grundsteuer sind alle Grundstücke, Gebäude und Eigentumswohnungen betroffen, die sich zum Stichtag 01.01.2022 in Ihrem Eigentum befanden.

1/5

Füllen Sie bitte für jedes Grundstück, Gebäude oder Eigentumswohnung eine gesonderte Checkliste aus.

Hilfreiche Unterlagen

Folgende Unterlagen helfen Ihnen beim Ausfüllen der Checkliste. Sie können uns diese auch gerne als Kopie bereitstellen.

| Dokument | Inhalt |
|--|---|
| Erklärung zur Feststellung des Einheitswerts | Diese Erklärung wurde z. B. beim Kauf eines Gebäudes oder Grundstücks vom Finanzamt angefordert. |
| Einheitswertbescheide | Für jeden Grundstückskauf haben Sie einen "Einheitswertbescheid" vom Finanzamt erhalten. Bitte reichen Sie uns diese Bescheide ein. |
| Grundsteuerbescheid | Den Grundsteuerbescheid haben Sie von der Gemeinde erhalten, wo das Grundstück/ Grund und Boden liegt. |
| Kaufverträge | Im Kaufvertrag sind Angaben bzgl. der Größe des Grund und Bodens und Angaben zum Grundbuch (Grundbuchblatt und Flurstück) aufgeführt. |
| Grundbuchauszüge | Haben Sie noch Grundbuchauszüge zu Ihrem Gebäude oder Grundstück - dann reichen Sie diese bitte ein. |
| Antrag auf Baugenehmigung | In diesem Antrag sind auch Angaben zum Baugrundstück (Flurstück-Nr.) aufgeführt. Des Weiteren die Angaben zur Berechnung der Wohn- und Nutzflächen. |
| Teilungserklärungen | Im Zusammenhang mit dem Kauf einer Eigentumswohnung haben Sie auch eine Teilungserklärung erhalten. |
| Lageplan | Beinhalten u. a. Angaben zur Gemarkung und Flurstücks-Nummern |

Allgemeine Angaben

2 / 5

Finanzamt

Aktenzeichen / Steuernummer

- i** Sie finden das (16-stellige) Aktenzeichen, bisher auch „Einheitswert-Aktenzeichen“, „EW-AZ.“ oder ähnlich genannt, auf Ihren Einheitswert-/ Grundsteuermessbescheid des Finanzamts, Abgaben-/ Grundsteuerbescheiden Ihrer Kommune oder aktuellen Informationsschreiben.

Lage des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit

Straße

Hausnummer / Hausnummer-
zusatz ggf. Zusatzangaben

Postleitzahl und Ort

Bundesland **Baden-Württemberg**

-
- i** Zusatzangaben können u.a. für die Wohnungs- oder Teileigentumsnummer genutzt werden.

Eigentumsverhältnisse

3 / 5

Bitte geben Sie hier an, wer an dem Grundstück (wirtschaftlichen Einheit) vertraglich beteiligt ist.

Eigentümer (je Eigentümer bitte diese Seite vervielfältigen oder separate Aufstellung einreichen)

Name, Vorname

Adresse

Straße

Hausnummer /
Hausnummerzusatz

Postleitzahl

Ort

Postfach

PLZ Postfach

Geburtsdatum

Finanzamt

Steuernummer

i Die Steuernummer können Sie z.B. dem letzten Einkommensteuerbescheid entnehmen.

Identifikationsnummer

i Die Identifikationsnummer können Sie z.B. dem letzten Einkommensteuerbescheid entnehmen.

**Anteil am Grundstück
(Zähler/ Nenner)**

/

**Eigentümer wird
gesetzlich vertreten?**

Ja

Nein

**Angaben zum
gesetzlichen Vertreter**

Name, Vorname

Straße

Hausnummer /
Hausnummerzusatz

Postleitzahl

Ort

Angaben zum Grund und Boden

4 / 5

Das Grundstück liegt in der Gemeinde:

Erstreckt sich das Grundstück über mehrere erhebungsberechtigte Gemeinden?

Ja / wenn ja, bitte die nachfolgende Liste für jede Gemeinde erstellen.

Nein

Handelt es sich um:

Bauerwartungsland oder

Rohbauland

i nur bei unbebauten Grundstücken

i Bauerwartungsland können planungsrechtlich noch nicht bebaut werden, aber es ist damit zu rechnen, dass dies in absehbarer Zeit passiert.

i Rohbauland ist für eine bestimmte Bebauung bestimmt, aber die Erschließung ist noch nicht gesichert oder Lage/ Form/ Größe für eine Bebauung unzureichend.

Ist auf dem Grundstück ein Erbbaurecht bestellt?

Ja

Nein

i Beim Erbbaurecht handelt es sich um das Recht, auf oder unter der Oberfläche eines Grundstücks eines anderen Eigentümers ein Bauwerk zu haben.

Wurde ein Antrag auf Neueintrag beim Grundbuchamt eingereicht?

Ja | Datum

Nein

i nur bei neu begründeten Wohnungs- und Teileigentum

Ist das Grundstück bebaut und wird überwiegend zu Wohnzwecken genutzt?

Ja

Nein

i Eine überwiegende Nutzung zu Wohnzwecken liegt vor, wenn der Anteil der Wohnnutzung an der gesamten Wohn- und Nutzfläche den Anteil der wohnfremden Nutzung übersteigt.

| Grundbuchblatt | Flur | Flurstück Zähler/Nenner | Gemarkung | Grundstücksfläche in m ² | Anteil, der zu Ihrem Grundstück/ wirtschaftlichen Einheit gehört Zähler/Nenner |
|----------------|------|-------------------------|-----------|-------------------------------------|--|
| | | | | m ² | / |
| | | / | | m ² | / |
| | | / | | m ² | / |
| | | / | | m ² | / |

i Soweit weitere Flächen vorhanden sind, reichen Sie uns bitte eine separate Aufstellung mit den genannten Daten ein.

Weitere Angaben / Notizen

5/5

Platz für individuelle Informationen